

**Preisblatt gültig ab 01.01.2023**

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV.

**1. Allgemeine Preise**

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>				
	<b>Arbeitspreis</b>		<b>Grundpreis</b>	
	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	netto	brutto	netto	brutto
<b>K – Kleinverbrauch</b> (bis 1.634 kWh/a)	19,87	<b>21,26</b>	13,80	<b>14,77</b>
<b>G I – Grundpreis I</b> (1.635 – 7.467 kWh/a)	16,97	<b>18,16</b>	61,20	<b>65,48</b>
<b>G II – Grundpreis II</b> (ab 7.468 kWh/a)	15,62	<b>16,71</b>	162,00*	<b>173,34</b>
* Mindestleistungspreis gilt bis zu einem Anschlusswert von 30 kW, darüber hinaus für jedes weitere kW 0,45 EUR.				
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			Euro/Jahr	Cent/kWh
Erdgassteuer				0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				0,22
Bilanzierungsumlage				0,57
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO <sub>2</sub> -Preis“) (§ 2 Abs. 3 Ziff. 7. c) GASVV-E)				0,546
Gasspeicherumlage				0,059
Konvertierungsumlage				0,038

Versorgungsbetrieb  
Waldbüttelbrunn GmbH

**Postanschrift**  
Lindenstraße 3  
97297 Waldbüttelbrunn

**Wir sind für Sie erreichbar**  
Mo, Die + Do 8:00 – 13:00  
Mi 8:00 – 13:00  
und 15:00 – 18:00  
Fr 8:00 – 12:00

**T 0931 4970419**  
**F 0931 4970497**  
info@vwg-energie.de

**Homepage**  
www.vwg-energie.de

**Die richtige Preisgruppe wählen:**

Um Ihnen die Wahl der Preisgruppe zu erleichtern, führen wir eine Bestpreisabrechnung in den Preisgruppen K bis G II durch, d. h. wir verrechnen den für Ihren Bedarf günstigsten Erdgaspreis.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

**2. Preiszusammensetzung**

**In den Bruttopreisen ist der vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 verminderte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent aus dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz berücksichtigt.**

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Gasspeicherumlage, die Konvertierungsumlage und Kosten für die Netznutzung enthalten.

Die Höhe der Netzentgelte können Sie dem jeweils aktuell gültigem Preisblatt entnehmen, welches Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link finden können: <https://www.vwg-energie.de/portfolio/netz-gas/>

Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung, die Kosten für die Messeinrichtung und die Verrechnung.

Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung nicht berechnet.

Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 5 der GasGVV.

### 3. Berechnung des Verbrauchs

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m<sup>3</sup> mit z.Zt. 10,64 kWh/m<sup>3</sup> bei einem Gasdruck von 22 mbar.

### 4. Sonstige Bedingungen

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: darf nicht als Kraftstoff verwenden werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Für eine erste Zahlungserinnerung fallen keine Gebühren an, für jede weitere Mahnung fallen 5,00 €. Auf die letzte Mahnung folgt die Ankündigung der Energiesperrung.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die VWG keinen Einfluss.

### 5. Erläuterungen

#### Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Energies-teuergesetz (kurz: EnergieStG) geregelt ist. Jeder Verbraucher zahlt die Erdgassteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

#### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

#### Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP Bilanzierungsumlage erhoben. THE (Trading Hub Europe) legt die Bilanzierungsumlagen fest und geben sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

#### CO<sub>2</sub>-Preis

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist ein Entgelt in der Höhe der Kosten, die der Lieferant für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bezogen auf die im Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgasmengen jeweils aufzuwenden hat, zu zahlen. Diese Kosten bestimmen

sich nach den im BEHG für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten oder sich im Rahmen einer Versteigerung für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Preisen für Emissionszertifikate unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze für die Brennstoffemissionen des gelieferten Erdgases, insbesondere der maßgeblichen Berechnungsfaktoren gemäß der Emissionsberichterstattungsverordnung.

#### Gasspeicherumlage

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht.

THE (Trading Hub Europe) legt die Gasspeicherumlage aufgrund des § 35e EnWG fest und gibt sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

#### Konvertierungsumlage

Zur Deckung der Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen im qualitätsübergreifenden Marktgebiet durch Konvertierungsmaßnahmen entstehen, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben. Die Konvertierungsumlage wird auf alle täglich in einen Bilanzkreis eingebrachten physikalischen Einspeisemengen erhoben.

#### Geschäftsführung

Markus Ostwald, Michael Riek  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Klaus Schmidt

#### Sparkasse Mainfranken

Konto: 420 166 18, BLZ: 790 500 00  
IBAN: DE 94 7905 0000 0042 0166 18  
BIC: BYLADEM1SWU

#### Sitz der Gesellschaft

Waldbüttelbrunn  
Registergericht Würzburg HRB 7511  
Steuernummer 257 / 141 / 30253

Telefon: 0931 4970419

Telefax: 0931 4970497  
info@vwg-energie.de  
www.vwg-energie.de